



ACAGAMICS
IGDA Student Game Developer Club

Otto-von-Guericke-Universität
Institut für Simulation und Graphik
Gebäude 29
Postfach 4120
39106 Magdeburg

www.acagamics.de

Ehrenordnung des Vereins Acagamics

Stand: 24. Mai 2012

Anmerkungen zum Ordnungstext

- (1) In diesem Dokument wird der Einfachheit halber ein generisches Maskulinum (z.B. „ein Mitglied“) verwendet. Damit sind jedoch stets beide Geschlechter gemeint.
- (2) An Stellen, an denen schriftliche Kommunikation gefordert wird, ist E-Mail stets mit eingeschlossen. Ein Schreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannte E-Mail-Adresse gerichtet ist.

§ 1 Ernennung eines Ehrenmitglieds

- (1) Einzelpersonen, die sich auf herausragende Weise um die Förderung und den Erhalt des Acagamics verdient gemacht haben, können mit Begründung vom Vorstand gegenüber der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied vorgeschlagen werden.
- (2) Ein vom Vorstand vorgeschlagener Kandidat wird durch die Mitgliedsversammlung mit Zweidrittelmehrheit zum Ehrenmitglied ernannt.
- (3) Die Ehrenurkunde enthält mindestens:
 - a. Name des Ehrenmitglieds,
 - b. Nennung der besonderen Verdienste des Ehrenmitglieds,
 - c. Unterschrift durch den amtierenden Vorstandsvorsitzenden,
 - d. Datum der Ernennung.

§ 2 Status des Ehrenmitglieds

- (1) Einem Ehrenmitglied steht es frei alle Rechte eines gewöhnlichen Mitglieds zu nutzen.
- (2) Ein Ehrenmitglied ist an keinerlei Pflichten gebunden. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt freiwillig.

§ 3 Aberkennung des Ehrentitels

- (1) Sollte es außergewöhnlichen Umständen erforderlich sein, kann der Vorstand mit ausreichender Begründung der Mitgliederversammlung die Aberkennung eines Ehrenmitglieds vorschlagen.
- (2) Die Aberkennung eines Ehrenmitglieds erfolgt wenn zwei Drittel der Mitgliederversammlung für den Antrag des Vorstands stimmen.
- (3) Mit der Aberkennung des Ehrentitels ist die betreffende Person mit sofortiger Wirkung dauerhaft vom Verein ausgeschlossen.